

**Bericht des Gemeinderates
an die Gemeindekommission
zu Handen der Einwohnergemeindeversammlung**

Genehmigung des Waldbaulinienplans auf der Parzelle 1908, Spezialzone Erlenhof

Das Zentrum Erlenhof bietet sozial auffälligen Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben Wohnangeboten die Möglichkeit, eine Berufsausbildung zu absolvieren. Vor zwei Jahren wurde das neue Werkstattgebäude in Betrieb genommen. Nun besteht erneut Raumbedarf für weitere Arbeitsplätze. Daher ist eine zusätzliche Werkstatt in Planung. Um die geplante Werkstatt am dafür geeigneten Ort realisieren zu können, ist die Legung einer Waldbaulinie gemäss § 97 Absatz 5 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) erforderlich.

Ausgangslage

Im Sinne von § 8.4 der Spezialzone Erlenhof des Zonenreglements Landschaft von Therwil soll die Werkstatterweiterung nicht auf der grünen Wiese, sondern als Ersatz für baufällige, bereits bestehende Bauten in einer Gebäudegruppe errichtet werden. Von der Lage her ist der Bereich der heutigen Gebäude Nr. 66/67 am besten geeignet. Die unmittelbare Nähe zum Werkstattgebäude mit Schreinerei, Schlosserei und technischem Dienst ist ideal. So können verschiedene Gerätschaften und die bestehende Zufahrt für Lastwagen gemeinsam genutzt werden. Geplant ist, als Ersatz für die beiden bestehenden eingeschossigen Gebäudeteile von Gebäude Nr. 66, ein kleines Werkstattgebäude. Der östliche zweigeschossige Teil des Gebäudes Nr. 66 wird saniert und bleibt erhalten. Damit entsteht ein ausgewogenes Verhältnis zwischen traditionellen und modernen Bauten. Die bereits heute bestehende attraktive hofartige Situation wird mit den neuen Bauten noch akzentuiert. Sie dient zur Anlieferung, Parkierung und zum Pausenaufenthalt.

Die oben erwähnten Gebäude Nr. 66/67 stehen innerhalb des gemäss § 95 lit.e des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vorgeschriebenen Waldabstandes von 20 Metern zum dahinterliegenden Waldstück. Deshalb ist der geplante Neubau an dieser Stelle mit der heutigen Rechtslage nicht realisierbar. Aus diesem Grund hat die Grundeigentümerin, die Stiftung FOCUS Basel, mit dem Amt für Wald und der Gemeinde Therwil abgeklärt, ob eine Waldbaulinie gemäss § 97 Absatz 5

des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) im Bereich der Gebäude Nr. 66/67 als Lösung für dieses Problem in Frage käme.

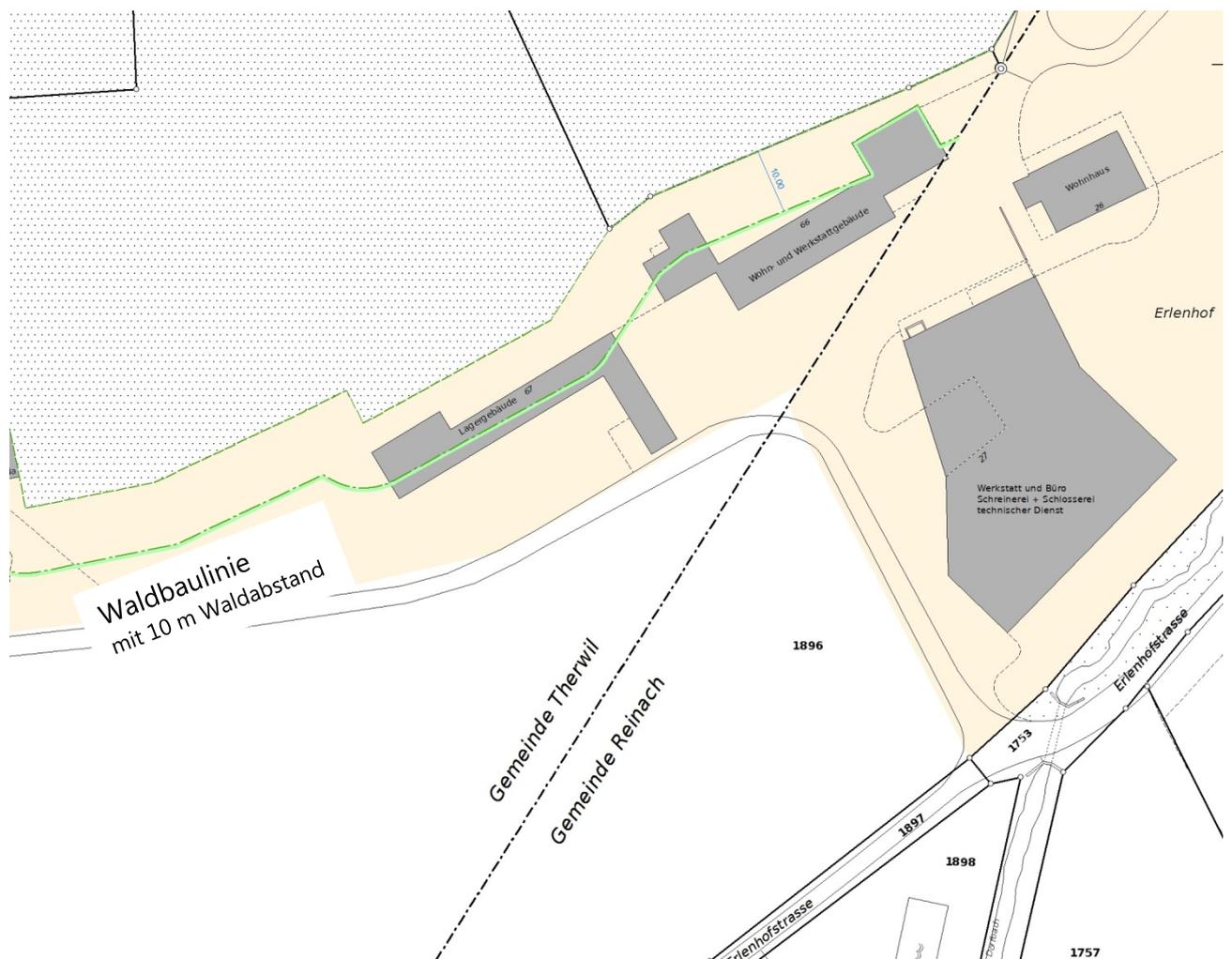
Ziele der Gemeinde

Die Ziele der Legung einer Waldbaulinie sind:

- Ersatzbauten für baufällige Gebäude der Stiftung im Bereich der Spezialzone ermöglichen
- Haushälterischer Umgang mit dem Gut Boden
- Unterstützung gemeinnütziger Institutionen

Situation

Die Spezialzone Erlenhof liegt sowohl im Zonenplan Landschaft von Therwil als auch im Zonenplan Landschaft von Reinach. Aus diesem Grund wurde die Nachbargemeinde auch frühzeitig begrüsst und zur Mitwirkung eingeladen. Der Gemeinderat Reinach unterstützt das Vorhaben und die Ziele der Gemeinde Therwil.



Kosten

Die angefallenen Planungskosten für die Legung der Waldbaulinie werden durch die Grundeigentümerin, die Stiftung FOCUS in Basel, beglichen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Genehmigung des Waldbaulinienplans auf der Parzelle 1908 in der Spezialzone Erlenhof.

Therwil, 8. Mai 2017

Im Namen des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident

Reto Wolf

Der Leiter Gemeindeverwaltung

Eduard Löw